



Was im JOB erlaubt ist – und was nicht

Bello mitbringen, rauchen, Sekt trinken: Was darf ich eigentlich am Arbeitsplatz und was nicht?

1 Private Pakete ins Büro liefern lassen?

Ist die Post vor und nach der Arbeit geschlossen, denken sich viele Mitarbeiter: Dann lass ich mir das Paket eben ins Büro liefern. Tolerieren müssen Arbeitgeber das nicht. Doch solange der Bestell-Eifer der Mitarbeiter nicht ausartet, drücken die meisten ein Auge zu. Fragen Sie im Zweifel besser nach!

2 Mit Sekt anstoßen?

In vielen Unternehmen ist Alkohol am Arbeitsplatz verboten. Häufig ist dies sogar im Arbeitsvertrag festgehalten. Und zwar zum einen, weil Sie dazu verpflichtet sind, Ihre Arbeit gut und richtig erfüllen zu können. Zum anderen, weil im Falle eines Unfalls am Arbeitsplatz Ihr Arbeitgeber

haftet. Wenn Ihr Chef Ihnen zum Geburtstag ein Glas reicht, ist das natürlich etwas anderes. Belassen Sie es aber bei dem einen! Und verlegen Sie weitere Trinkrunden in den Feierabend.

3 Hund mitbringen?

Nur, wenn Ihr Arbeitgeber es erlaubt. Doch immer mehr Firmen denken inzwischen um. Denn aktuelle Studien belegen den positiven Effekt von Hunden am Arbeitsplatz: Die Mitarbeiter sind motivierter, arbeiten zielführender und erkranken seltener. Reden Sie also mit Ihrem Chef, überzeugen Sie ihn!

4 Mit dem Handy privat telefonieren

Arbeitgeber dürfen die Nutzung von Handys am Arbeitsplatz verbieten. Meist

erlauben sie diese jedoch, wenn nicht übertrieben wird. Das Landesarbeitsgericht Köln hält zehn Minuten täglich privat telefonieren für angemessen (AZ: 4 Sa 1018/04).

5 Öfter mal Pause zum Rauchen machen?

Einen Anspruch auf Zigarettenpause gibt es nicht. Ist sie außerhalb der regulären Pausen explizit ver-

boten und raucht ein Mitarbeiter dennoch, riskiert er eine Abmahnung und im Wiederholungsfalle die Kündigung. Laut Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg kann der Arbeitgeber verlangen, dass sich Mitarbeiter zu Raucherpausen ausstempeln und damit nicht voll vergütet werden. Andernfalls würden nicht-rauchende Kollegen benachteiligt (AZ: 2 Sa 132/15).

BUCH-TIPP

Was Chefs nicht dürfen – und was doch

Die Autoren Sabine Hockling und Ulf Weigelt klären über viele weitere Fragen

und Irrtümer rund ums Arbeitsrecht auf.
► Ullstein Verlag, 303 Seiten, 9,99 €

